

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	09.04.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises

Betroffene Produktgruppe

11.01.68

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Änderung der Satzung hat keine Auswirkungen auf die Ziele und Kennzahlen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Änderung der Satzung hat keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan, Finanzplan.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises gemäß Anlage 1.

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen der Kulturpreis-Jury sowohl über die Vergabe des Kulturpreises 2011 als auch 2013 ist über eine Änderung der Satzung diskutiert worden, da einzelne natürliche Personen, die vorgeschlagen werden könnten, häufig auch Vertreter eines Vereins, Verbandes, einer Vereinigung oder Institution sind und sich in dieser Gemeinschaft mit anderen Personen in herausragender Weise kulturell engagieren und das kulturelle Angebot in Bielefeld bereichern. Insbesondere der gestiegene Stellenwert von Netzwerkarbeit und Kooperation legt es nahe, die Satzung um eine institutionelle Komponente zu erweitern.

Mit der als Anlage beigefügten geänderten Satzung können gem. § 2 künftig auch Vereine, Verbände, Vereinigungen oder Institutionen mit dem Kulturpreis geehrt werden. Analog zu dem Kriterium, dass das kulturelle Engagement nicht im Zusammenhang mit der Eigenschaft als Amtsträger stehen darf, sind städtische Kultureinrichtungen und Kultureinrichtungen, an denen die Stadt Bielefeld beteiligt ist, ausgenommen.

Diese Änderung entspricht auch der Intention des Beschlusses des Kulturausschusses vom 18.12.2013, wonach neue Formate zu entwickeln sind, mit denen die Leistungen der Bielefelder Kulturschaffenden gewürdigt werden.

In § 2 wird nunmehr auch das Vorschlagsverfahren zum Kulturpreis konkretisiert.

Dass der Kulturpreis nicht dotiert ist, wird nunmehr explizit in § 1 geregelt. Ebenso werden in § 4 die Zusammensetzung und das Beratungsverfahren der Kulturpreisjury geregelt.

Der neu hinzugekommene § 5 verdeutlicht, dass mit dem Kulturpreis die Preisträger in einem feierlichen Rahmen durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister geehrt werden. Damit wird die Bedeutung der Auszeichnung hervorgehoben.

Eine Gegenüberstellung der Satzung Alt – Neu ist als Anlage 2 beigefügt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.